

Positionen zu bildungspolitischen Vorstössen der Frühlingsession 2024

Trakt. 70 BKD 237-2023 Dringliches Postulat
2023.RRGR.327

Widmer Manuel C., Grüne
+ 5 weitere

Klassenhilfen Sicherheit und Stabilität bieten: Krankheit und Unfall absichern

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

Es sei zu prüfen, wie die Direktionsverordnung über die Anstellung der Lehrkräfte LADV betreffend die Klassenhilfen zu ergänzen sei, so dass jene – nach einer angemessenen Anstellungszeit (z. B. drei Monate) – bei Krankheit und Unfall einen Anspruch auf Lohnfortzahlung erhalten.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Annahme

Die Klassenhilfen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Lehrpersonen.

Klassenhilfeeinsätze sind auf allen Stufen der Volksschule möglich. Die Anforderungen an die Klassenhilfen und deren Pflichtenhefte sind so definiert, dass die Abgrenzung zur ausgebildeten Klassenlehrkraft jederzeit klar ist.

Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen nach einer Verbesserung der Anstellungsbedingungen unter Berücksichtigung folgender Punkte zu prüfen:

- Die Absicherung von Klassenhilfen im Falle eines Unfalls entspricht den Bestimmungen zur Unfallversicherung auf Bundesebene. Wer mehr als 8 Stunden pro Woche angestellt ist, ist obligatorisch durch den Arbeitgeber gegen Unfall versichert. Eine weitergehende Prüfung ist nicht nötig.
- Aus Gründen der Rechtsgleichheit müssen bei der Prüfung die Anstellungen im Einzellektionenansatz wie als Stundenlöhner:innen einbezogen werden. Eine Anstellung im Monatslohn wie allenfalls weitere Sozialversicherungen müssen geprüft werden.
- Die Mehrkosten im Fall einer Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall oder gegebenenfalls weiterer Massnahmen müssen beziffert und auf ihre Finanzierbarkeit geprüft werden.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern anerkennt, dass Klassenhilfen in vielen anspruchsvollen Schulsituationen spürbare und unverzichtbare Entlastung bringen. Die Ausdehnung der Einsätze auf alle Stufen der Volksschule wurde begrüsst. Die grundsätzliche Beschränkung auf das erste Semester eines Schuljahres und auf sechs Stunden pro Woche pro Klasse erweist sich in der Praxis als unbefriedigend. Insbesondere in Kindergärten ist auch im zweiten Semester des Schuljahres der Einsatz der niederschweligen Unterstützung durch Klassenhilfen wichtig.

Zudem ist es unattraktiv für Klassenhilfen, nach dem Einsatz im ersten Semester ein halbes Jahr keinen Einsatz zu haben, um dann im nächsten Semester wieder eingesetzt zu werden.

Diese On- und Off-Anstellungen sind aus personalpolitischer Sicht unhaltbar und einzig aus finanzpolitischer Sicht erklärbar.

Eine Besserstellung dieser wertvollen Personen, meist Frauen, ist dringend zu prüfen. Besonders störend ist die fehlende Lohnfortzahlung sowohl bei Krankheit und wie auch bei Unfall.

Es darf nicht sein, dass Personen, die einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Lehrpersonen und der Schulen leisten, wegen der schwierigen finanzpolitischen Situation keine sicheren und stabilen Anstellungsbedingungen haben.

Bildung Bern ist der Ansicht, dass eine Anstellung im Monatslohn zu prüfen ist

Trakt. 71 BKD 065-2023 Motion
2023.RRGR.92

Said Karim, SP

Misserfolgsquoten im ersten Studienjahr senken

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Gründe für das Scheitern von Studierenden an bernischen Hochschulen im ersten Studienjahr zu analysieren,
2. eine Strategie zur Verbesserung der Studien- und Berufsberatung, insbesondere im Verlauf des Gymnasiums, festzulegen.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Annahme und Abschreibung

Bund und Kantone haben im Rahmen der gemeinsamen bildungspolitischen Ziele 2015 und 2019 gemeinsam das Ziel formuliert, die Anzahl der Studienabbrüche zu reduzieren, ohne dabei die Qualitätsanforderungen zu senken. (Anmerkung: 2023 wurde dieses Ziel bestätigt.¹) Eine hohe Selektivität der Studiengänge im ersten Studienjahr kann dazu beitragen, dass Studierende frühzeitig feststellen, dass der ursprünglich gewählte Studiengang für sie nicht der geeignete Weg ist und sich entsprechend umorientieren. Ein Abbruch oder eine Umorientierung ist daher nicht zwingend ein «Misserfolg». Die Mehrheit der Studierenden nimmt nach einem Abbruch einen anderen Studiengang auf oder wechselt an eine andere Hochschule.

Ziffer 1: Die BFH erfragt die Gründe für einen Studienabbruch systematisch. Die anderen Hochschulen gehen davon aus, dass die Ursachen bei ihren Studierenden ähnlich liegen. Aus Sicht des Regierungsrates sind die Gründe für den Abbruch eines Studiengangs im ersten Studienjahr aufgrund der vorhandenen Daten der Berner Fachhochschule recht gut erkennbar.

Ziffer 2: Die Studienwahlvorbereitung soll im Rahmen der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität einen höheren Stellenwert erhalten. Im Kanton Bern verfügen alle Mittelschulen über Personen, die in Zusammenarbeit mit der Berufs- Studien- und Laufbahnberatung BSLB, für die Studienwahlvorbereitung verantwortlich sind. Die BSLB hat in Zusammenarbeit mit den Gymnasien in den letzten Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen, um die Studien- und Laufbahnberatung zu optimieren.

¹ <https://www.edk.ch/de/die-edk/news/mm271023>

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern begrüsst die diversen Anstrengungen der Regierung im Zusammenhang mit der Berufs- und Studienwahl von Jugendlichen an den Gymnasien und teilt die Haltung, dass ein Abbruch eines Studiums nicht zwingend ein Scheitern oder ein Misserfolg sein muss. Wenn dank guter Beratung vor dem Studienentscheid ein Abbruch vermieden werden kann, soll diese ausgebaut werden. Bildung Bern verweist in diesem Zusammenhang auch auf das Positionspapier des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer:innen zum Thema Studien- und Laufbahnberatung.²

Ziffer 1: Einzig an der BFH wurden die Gründe für einen Abbruch des Studiums systematisch erfasst. Sie seien auf die anderen Hochschulen übertragbar. Würden sie allerdings durch Befragungen an den einzelnen Hochschulen, insbesondere an der Universität, ermittelt, gäbe das wichtiges Steuerungswissen zu den Stolpersteinen bei der Studienwahl. Dieses könnte einfließen in die BSLB an den Gymnasien.

Ziffer 2: Die Anstrengungen des Kantons, die Studien- und Laufbahnberatungen ausreichend, niederschwellig und in guter Qualität anzubieten sind gross. Die Angebote werden laufend optimiert. Der Ausbau der bereits bestehenden Online-Self-Assessments (z.Zt. für Biologie, Mathematik, Philosophie) sollte mindestens für Studienrichtungen mit einer hohen Abbruchquote vorgenommen werden. Der Berufsverband empfiehlt, in Anbetracht der diversen Bestrebungen, die Gymnasiast:innen auf der Suche nach der passenden Studienrichtung zu unterstützen, dafür eine Strategie festzulegen und so die Wirksamkeit der Angebote zu verstärken.

In Anbetracht dessen, dass das eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF und die Konferenz der eidgenössischen Erziehungsdirektor:innen in der gemeinsamen Erklärung 2023 (publiziert am 27.10.2023) als gemeinsames Ziel 5 festlegen, dass «Massnahmen zu definieren sind, die zur Reduktion von Studienabbrüchen an den Universitäten beitragen», empfiehlt der Berufsverband, die Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben. Und die Verantwortung als Kanton zu übernehmen.

Trakt. 72 BKD 303-2022 Richtlinienmotion
2022.RRGR.444

Alain Pichard, GLP
+ 2 weitere

Bildungsstrategie für erste andere Landessprache evidenzbasiert überprüfen und neu formulieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, seine Bildungsstrategie bezüglich des gegenseitigen Erlernens der jeweiligen Landessprachen (Französisch und Deutsch) im Sinne einer evidenzbasierten Bildungspolitik zu überprüfen und seine Zieldefinitionen neu zu formulieren. Namentlich wünschen wir eine Analyse über:

a) die Sinnhaftigkeit des Frühfremdsprachenerwerbs

² <https://www.vsg-sspes.ch/publikationen/positionspapiere/>

b) die Förderung der Zweisprachigkeit durch zweisprachige Schulen (auch unter Einbezug der Tatsache, dass die Schülerschaft in vielen Orten aus Lernenden besteht, die zu Hause keine der beiden Landessprachen sprechen

c) die Möglichkeiten eines Sprachaustauschs

Diese Überprüfung soll auch konkrete Vorschläge beinhalten, die aufzeigen, wie die derzeit unbefriedigenden Leistungen der Lernenden im Fremdsprachenunterricht zu verbessern sind. Ausserdem erwarten wir auch eine Prioritätensetzung der Bildungsziele, besonders was die sinkenden Leistungen beim Leseverständnis und Schreiben in der jeweiligen Muttersprache (PISA-Studie 2018) betrifft.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ziffer 1: Annahme und Abschreibung

Ziffer 2 und 3: Annahme

Die Harmonisierung wichtiger Eckwerte im Bildungswesen ist verbindlich. Die Kantone haben entsprechende Absprachen getroffen. Alle Brückenkantone (BE, FR, BS, BL, SO, VS) beginnen wie die französisch-sprachigen Kantone mit Französisch, resp. Deutsch im 3. Schuljahr. Der kulturelle Aspekt spielt bei der Sprachenstrategie eine entscheidende Rolle.

Zu a) Im Kanton Bern hat nicht der Zeitpunkt des Fremdsprachenunterrichts zu Kritik geführt, sondern das Lehrmittel. Mit der Einführung des Wahlobligatoriums und der Überarbeitung von Mille feuilles und Clin d'oeil konnte die Kritik entschärft werden.

Für den Regierungsrat ist die Sinnhaftigkeit des Frühfremdsprachenerwerbs gegeben. Die vorhandenen Studien bestätigen dies. Vor diesem Hintergrund beantragt er, die Forderung nach einer Analyse anzunehmen und abzuschreiben.

Zu b) In Bern und Biel werden in zwei Schulversuchen zweisprachige Klassen geführt. Beide Schulversuche werden extern umfassend evaluiert.

Zu c) Allen Schulen steht die Möglichkeit eines Sprachaustausches offen. Das Büro für Zweisprachigkeit begleitet die Schulen dabei. Der Regierungsrat ist gerne bereit, die durchgeführten Sprachaufenthalte auf deren Auswirkungen zu analysieren und beantragt deshalb die Annahme der Forderung.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ziffer 1 (a): Annahme und Abschreibung

Ziffer 2 (b) und 3 (c): Annahme

Der Vorstoss verlangt mit der Evidenzbasierung, dass auf der Basis von wissenschaftlichen Belegen und Beweisen Erkenntnisse und Schlüsse zum Fremdsprachenunterricht gezogen werden. Bildung Bern spricht sich klar für die Abstützung von Entscheidungen auf wissenschaftliche Erkenntnisse aus. Dies gilt für alle Bereiche der Politik.

Der Bildungsbereich ist wissenschaftlich gut begleitet. Die neusten Erkenntnisse werden an den PHs den Studierenden vermittelt und in den Schulen von den Lehrpersonen laufend angewandt. Wissenschaftliche Erkenntnisse sind nie abschliessend, bilden aber einen wichtigen Pfeiler für Schulentwicklung. Einer Analyse verschliessen wir uns nicht. Bereits vorliegende Forschungsergebnisse sollen dabei einbezogen werden. Und die Analyse muss unbedingt ergebnisoffen sein.

In eine Evaluation müssen die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, die Bedingungen in den Klassen, die sprachliche und didaktische Professionalität der Lehrpersonen, das soziale Umfeld, die Herkunft, die Bildungsaffinität der Eltern, die Haltung gegenüber der anderen Landessprache zwingend einbezogen werden.

Ganz grundsätzlich gilt es, die Erwartungen an den Fremdsprachenunterricht für Kinder zu klären. Ziel dieses Unterrichts sind nicht Bilingues. Die gesteckten Ziele sollen realistisch und zweckmässig sein. Und mit einem Blick zurück auf die Zeiten von Bonne Chance muss ehrlicherweise festgehalten werden, dass längst nicht alle Schulabgänger:innen die geforderten Lernziele erreicht haben.

Zu a): Aus Sicht des Berufsverbandes ist die Sinnhaftigkeit des Frühfremdsprachenerwerbs erforscht und gegeben. Jüngere Kinder haben einen unverkrampften Zugang zu anderen Sprachen und lernen die Aussprache besser. In der Schweiz ist früher Fremdsprachenerwerb weit verbreitet. Rund ein Drittel der Kinder in der Schweiz stammen aus fremdsprachigen Familien. Das Bundesamt für Statistik zeigt auf, dass 33% der unter 15-Jährigen zuhause mit zwei, ein Zehntel sogar mit drei oder mehr verschiedenen Sprachen in Kontakt kommen.³ Die grosse Mehrheit von ihnen lernt genauso gut oder besser Deutsch, wenn allenfalls noch weitere Sprachen dazu kommen. Es gibt keinen signifikanten Zusammenhang zwischen den Ergebnissen von Französischtests und einem Migrationshintergrund.

Dem Berufsverband erschliesst sich nicht, wieso eine Verschiebung des Französischunterrichts in die 5. Klasse erhebliche Mittel freisetzen würde. Denn die erbrachten Leistungen hängen direkt mit der Anzahl Jahreswochenlektionen zusammen. Die je drei Französisch-Lektionen pro Woche in der dritten und vierten Klasse müssten über die Schuljahre anders verteilt und nicht gestrichen werden, sonst ist der Abbau der Französischkenntnisse gegeben und die Verständigung mit den Menschen des anderssprachigen Kantonsteils wird deutlich schlechter. Würden die Lektionen hingegen anders verteilt, ist die Frage, welche Lektionen von den oberen Schuljahren in das dritte und vierte Schuljahr verlegt würden und was mit dem Englisch-Unterricht geschieht. Alle weiteren Schuljahre müssten neugestaltet und die Kompetenzen in diversen Fächern angepasst werden, nicht zu sprechen von neuen Lehrmitteln, neuer Festlegung der Beurteilung, neuen Übertrittsregelungen, Anpassungen der Ausbildung, usw.

Im Austausch mit den Mitgliedern und an Versammlungen hat sich klar gezeigt, dass der Beginn des Fremdsprachenunterrichts ab der 3. Klasse unbestritten ist. Viele Lehrpersonen unterrichten mit grossem Engagement und Können Französisch ab der dritten Klasse. Bildung Bern wehrt sich gegen eine solche Sprachen-Schulreform, verschliesst sich gleichzeitig laufenden Optimierungen nicht.

Mit Blick auf die Mobilität der Gesellschaft ist am Harnos-Konkordat festzuhalten. Der Austritt aus dieser interkantonalen Vereinbarung würde die von der Bevölkerung verlangte Harmonisierung der Schulsysteme in Frage stellen.

Zu b) Zweisprachige Schulen oder Lehrgänge sind ein interessantes, freiwilliges Bildungsangebot der öffentlichen Schule. Die generelle Annahme, die Migrantenkinder seien in zweisprachigen Schulen überfordert, ist wissenschaftlich widerlegt. Kinder, welche eine zweisprachige Schule überfordern würde, besuchen die Schule an ihrem Wohnort. Ein Dilemma besteht aus Sicht des Berufsverbandes nicht. Im Gegenteil, das von der Universität Genf evaluierte Projekt

³ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/sprachen-religionen.assetdetail.15384140.html>

Prima im Kanton Neuenburg ist sehr erfolgreich. Die Förderung von zweisprachigen Schulen wird vom Berufsverband unterstützt. Die Methode des bilingualen Unterrichts ist auch im LP21 vorgesehen.

Zu c) Der Berufsverband unterstützt alle Bestrebungen für einen Austausch zwischen den Sprachregionen. Dabei geht es nicht nur um den sprachlichen, sondern auch um den kulturellen Austausch zwischen den Regionen des Landes. Allerdings ist die Organisation eines solchen Austausches aufwändig und trotz Unterstützung durch Organisationen wie Movetia (Nationale Agentur für Austausch und Mobilität) arbeitsintensiv und herausfordernd. Dazu braucht es engagierte und gut ausgebildete Lehrpersonen und dass diese Kapazitäten haben für solche Zusatzeinsätze. Wer wegen dem herausfordernden Tagesgeschäft, grossen Klassen, schlechter Infrastruktur, Diskussionen um die Finanzierung von ausserschulischen Anlässen und allenfalls Herausforderungen mit Behörden bereits am Limit ist, organisiert keinen Sprachaustausch. Will man den Sprachaustausch fördern, muss man bereit sein, die Lehrpersonen dabei zu unterstützen. An den vorhandenen Angeboten liegt es nicht. Auf der Webseite der Bildungsdirektion sind sie übersichtlich zusammengestellt.⁴ Deren Überprüfung unterstützen wir. Allfällig notwendige finanzielle Mittel für die Verbesserung der Angebote müssen gesprochen werden.

Trakt. 73 BKD 082-2023 Richtlinienmotion
2023.RRGR.109
Prävention von sexueller Ausbeutung und Diskriminierung dank Aufklärung

Barbara Stucki, GLP
+ 4 weitere

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Im Kanton Bern ist sichergestellt, dass jedes Kind im Rahmen seiner obligatorischen Schulzeit verantwortungsbewusst geführten sexualkundlichen Unterricht gemäss geltendem Lehrplan erhält. Dieser umfasst namentlich folgende Themen: sexuelle Gesundheit, Prävention sexueller Ausbeutung, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Körperaufklärung, Umgang mit eigenen Gefühlen und Bedürfnissen sowie denjenigen von anderen.
2. Der Kanton Bern verfügt über ein zeitgemässes Rahmenkonzept zum sexualkundlichen Unterricht.
3. Der Kanton Bern schafft und finanziert Angebote für den sexualkundlichen Unterricht mit, die von den Volksschulen in Anspruch genommen werden können

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Ziffer 1: Annahme und Abschreibung
 Ziffer 2: Annahme
 Ziffer 3: Annahme als Postulat

Der sexualkundliche Unterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung und zur Prävention von sexuellen Übergriffen.

⁴ <https://www.lp-sl.bkd.be.ch/de/start/themen/sprachaustausch/austauschmoeglichkeiten.html>

Ziffer 1: Der sexualkundliche Unterricht ist im Lehrplan 21 verschiedenen Bereichen zugeordnet und überschneidet sich mit vielen überfachlichen Kompetenzen. Der Besuch des Unterrichts ist obligatorisch.

Ziffer 2: Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention hat der Regierungsrat entschieden, dass die Bildungs- und Kulturdirektion BKD die Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes zur sexuellen Bildung prüft. Um die Schulen bei der Umsetzung zu unterstützen, erstellt die BKD ein Musterkonzept, welches den Schulen zur Verfügung gestellt wird. Letztlich liegt die Umsetzung in der Kompetenz der Schulen und Gemeinden.

Ziffer 3: Die BKD und die Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion GSI finanzieren im Rahmen eines Leistungsvertrags mit der Stiftung Berner Gesundheit BEGES Leistungen im Bereich Sexualpädagogik/education sexuelle, so wie Gruppengespräche, Schulungen von Lehrpersonen und Beratungen. Total finanziert der Kanton die Leistungsangebote mit rund CHF 1,2 Millionen, davon fliessen rund CHF 700'000 in ca. 650 Gruppengespräche mit Schulklassen. Mit dem Ziel, dass alle interessierten Schulen innerhalb eines Jahres Zugang zu einem entsprechenden Angebot hätten, ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob die Finanzierung der Angebote weiter ausgebaut werden kann und zu welchen Mehrkosten dies führen würde.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ziffer 1: Annahme und Abschreibung

Ziffer 2: Annahme

Ziffer 3: Annahme

Bildung Bern begrüsst die Absicht des Vorstosses, die Prävention von sexueller Ausbeutung und von Diskriminierung zu verstärken. Jeder Übergriff, jeder Missbrauch, der verhindert werden kann, zählt.

Ziffer 1: Sexuelle Bildung ist im Lehrplan 21 und im Plan d'études romand (PER) verankert. Die Lehrplanziele sind vorgeben und obligatorisch. Darüber hinaus Vorgaben zu machen, erachtet der Berufsverband als nicht notwendig.

Ziffer 2: Die Forderung nach einem Rahmenkonzept, das von der BKD erarbeitet werden soll, inkl. einem Musterkonzept für die Umsetzung in den Gemeinden, wird vom Berufsverband unterstützt. Es soll den Standard definieren und eine Umsetzungshilfe sein, ohne die Möglichkeiten der Lehrpersonen einzuschränken, den Unterricht zu gestalten.

Ziffer 3: Angebote für die Unterstützung bei der Durchführung des sexualkundlichen Unterrichts sind wichtig und schaffen die Möglichkeit, sensible und intime Themen mit speziell ausgebildeten Fachpersonen zu behandeln. Oder betroffene Personen in die Schulen zu holen. Damit die diversen Angebote von allen Schulen in Anspruch genommen werden können, müssen sie vom Kanton ausreichend unterstützt werden. Bildung Bern teilt die Meinung der Motiönär:innen, dass die psychische Gesundheit von Jugendlichen eng mit der sexuellen Entwicklung verbunden ist und dass sich Investitionen in die Prävention lohnen. Besser die Prävention ausbauen als langjährige Behandlungen und Einschränkungen von Opfern von sexuellem Missbrauch finanzieren.

Trakt. 74 BKD 104-2023 Richtlinienmotion
2023.RRGR.151

Samuel Krähenbühl, SVP
+ 4 weitere

Sprachaustausch zwischen deutsch- und französischsprachigen Schulen stärken

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Sprachaustausch von Schülerinnen und Schülern – namentlich der Sekundarstufe I – zwischen dem deutschsprachigen und dem französischsprachigen Kantonsteil gemäss den Erkenntnissen der neuen Studie «Sprachaustausch auf Sekundarstufe I in den Kantonen Bern und Wallis – ORGANISATORISCHE, DIDAKTISCHE UND INDIVIDUELLE FAKTOREN» des Instituts für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg zu stärken.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Annahme und Abschreibung

In den Zielen der Regierungsrichtlinien 2023-26 ist festgehalten, dass der Sprachaustausch im Volksschulbereich besonders gefördert werden soll. Die Zahlen der Schüler:innen, die an einem Sprachaufenthalt teilnehmen, steigen. Die Büros für Zweisprachigkeit in Bern und Tramelan unterstützen die Schulen dabei. Das vom Motionär aufgeführte sieben Punkte Programm wird in anderer Form umgesetzt. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass Sprachaufenthalte nach wie vor freiwillig sind und in äusserst unterschiedlichen Formen umgesetzt werden.

Die Bildungs- und Kulturdirektion sieht die Sprachaustausche und deren Promotion als eine ständige Aufgabe. Die Zahl an teilnehmenden Schüler:innen soll laufend gesteigert werden. Die Massnahmen der Studie und der Regierung dienen dieser Zielsetzung.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme und Abschreibung

In einem zweisprachigen Kanton haben Sprachaustausche eine besondere Bedeutung und sind naheliegend. Die Wege in den anderen Sprachraum sind kurz. Dennoch ist die Organisation von Sprachaufhalten für die Schulen aufwändig. Mit zahlreichen Angeboten und u.a. den beiden Anlaufstellen Sprachbüro und Movetia unterstützt die BKD die Schulen bei der Durchführung von Sprachaufhalten.⁵ Bildung Bern erwartet, dass die Erkenntnisse der Studie dabei berücksichtigt und umgesetzt werden.

Darin wird anerkannt, dass ein Austausch eine grosse Herausforderung ist und noch weiter Aufbauarbeit von allen Seiten geleistet werden muss. Besonders, wenn in einer Gemeinde oder in einer Schule noch keine Partnerschaft zu Schulen des anderen Sprachraums aufgebaut worden ist und noch keine organisatorischen Abläufe etabliert sind.

Bildung Bern hofft, dass die bestehenden Angebote in der Tendenz ausgebaut und die Schulen gut unterstützt werden, damit die Zweisprachigkeit des Kantons, resp. die Mehrsprachigkeit der Schweiz für möglichst viele Schüler:innen erlebbar wird. Vorgaben über die bestehenden Angebote hinaus erachtet der Berufsverband als zu einschränkend. Die Schulen müssen und sollen selbst entscheiden, welches für sie die passende Umsetzung ist.

⁵ <https://www.lp-sl.bkd.be.ch/de/start/themen/sprachaustausch/austauschmoeglichkeiten.html>

Trakt. 75 BKD 129-2023 Richtlinienmotion
2023.RRGR.176

Andreas Schüpbach, SVP
+ 2 weitere

Kostendeckende Abgeltung der Sachkosten von Schulkindern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt: Die Sachkosten (inkl. Infrastrukturanteil) und die Kosten für den Schulgesundheitsdienst für Schülerinnen und Schüler (SuS) der Volksschule mit Aufenthaltsstatus als Asylsuchende oder Flüchtlinge sollen den Aufenthaltsgemeinden kostendeckend abgegolten werden.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Annahme

Der Regierungsrat kann die Feststellung der Motionäre nachvollziehen, dass die bisher ausgerichtete Pauschale – je nach Voraussetzungen bezüglich Infrastruktur – allenfalls nicht mehr kostendeckend ausfällt. Der Regierungsrat erachtet daher eine Erhöhung der bisher ausgerichteten Pauschale für die RIK+ und die Willkommensklassen als angemessen und beantragt somit eine Annahme der Motion. Der Regierungsrat erachtet dementsprechend eine Pauschale von 3000 Franken pro Schülerin respektive Schüler in der Regel als ausreichend. Damit sind auch die Kosten für die Schulgesundheitsdienste abgegolten. Überschlagsmässige Berechnungen zeigen, dass diese Pauschale in der Regel kostendeckend ist. Die Erhöhung der Pauschale verursacht jährliche Mehrkosten von mindestens CHF 200'000 und weitere Mehrkosten für allfällig notwendige Willkommensklassen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Die Beschulung von Kindern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich stellt Gemeinden und Schulen regelmässig vor grosse Herausforderungen und verlangt von allen eine sehr hohe Flexibilität. Oft sehr kurzfristig müssen Räume gefunden und eingerichtet und Personal muss rekrutiert werden. Wenn auf die Gemeinden dazu noch ungedeckte Kosten zukommen, wird es erst recht schwierig, die nötige Infrastruktur bereitzustellen. Bildung Bern begrüsst deshalb den Vorstoss und die Antwort der Regierung.

Trakt. 76 BKD 141-2023 Richtlinienmotion
2023.RRGR.188

Hanspeter Steiner, EVP
+ 7 weitere

Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen stärken im Umgang mit der künstlichen Intelligenz

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ein Konzept zur Regelung der Verwendung im Unterricht von Chatbots und BildgeneratoTools mit künstlicher Intelligenz (KI) zu erstellen, das Schulen, Schulleitungen, Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler als Leitlinie bei Umgang, Verwendung, Geboten und Verboten unterstützen und lenken soll;
2. Lehrpersonen zu befähigen, die technologische Unterstützung bestmöglich zu nutzen;

3. Handlungsmöglichkeiten zu definieren, um einen erfolgreichen Einsatz von KI an den Schulen zu ermöglichen;
4. klare Zielsetzungen zu formulieren, wie den Gefahren und Chancen begegnet werden soll.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Annahme

Der Regierungsrat begrüsst die Forderung der Motionär:innen, die Schulleitungen und Lehrpersonen im Bereich KI zu stärken und zu unterstützen. Dies soll dem Kompetenzzentrum für die Digitalisierung in der Bildung BeLEARN in Auftrag gegeben werden.

Folgende, von den Motionärinnen und Motionären geforderten Punkte, sollen im Konzept enthalten sein:

- Schulstufenspezifische Leitlinien zur Verwendung von KI-Systemen im Unterricht
- Definition von Handlungsmöglichkeiten, um den erfolgreichen Einsatz von KI-Systemen an Schulen zu ermöglichen
- Umgang mit Chancen und Risiken (unter anderem auch aus der Optik der Gleichstellung von Frau und Mann)
- Nötige Weiterbildungsmassnahmen für Schulleitungen und Lehrpersonen

Weitere zu klärende Aspekte, wie Fragen zum Datenschutz und zur Datennutzung können zusätzlich ins Konzept aufgenommen werden.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

ChatGPT als Text-Roboter existiert seit Ende 2022. Der Vorstoss wurde im Juni 2023 eingereicht. In der Frühlingsession 2024 wird er behandelt. Zeitgleich rasen die Instrumente der Künstlichen Intelligenz durch die Gesellschaft. Längst haben sie Eingang gefunden in den Schulen und Ausbildungsstätten. Längst mussten diese einen Umgang finden. Werden jetzt Konzepte dafür erstellt, werden sie mit grösster Wahrscheinlichkeit bei deren Fertigstellung bereits überholt sein.

Dennoch: Bildung Bern begrüsst, dass die Schulen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz gestärkt werden sollen. Der Berufsverband befürwortet auch die Erarbeitung eines Konzepts. Soll dieses den Schulen dienen, muss es die Grundpfeiler der Entwicklung aufnehmen und sich nicht in den Details verlieren. Die vorgeschlagenen Punkte sind durchwegs zu begrüssen. Am Beispiel der geforderten Weiterbildungsmassnahmen zeigt sich, wie die Entwicklung die Strategie überholt. Stand Februar 2024 bietet die PHBern 13 Weiterbildungsangebote zum Thema Künstliche Intelligenz an. Das Gebot der Stunde für die Schulen heisst learning bei doing. Dass Unterstützungsangebote aufgebaut werden, ist dennoch zu begrüssen.

Wissensaustausch, good practice Beispiele, Datensicherheit sollen dabei im Vordergrund stehen. Schulen sollen nicht auf das Konzept warten müssen. Sie sollen auf niederschwellige und praxisnahe Angebote, z.B. bei BeLEARN, zugreifen können, die sie im Umgang mit KI unterstützen.

Trakt. 83 FIN 158-2023 Motion
2023.RRGR.208

Samuel Kullmann, EDU
+ 4 weitere

Gleiche Betreuungszulagen auch für kinderreiche Familien

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Personalverordnung (PV) kostenneutral wie folgt anzupassen:

1. Die Betreuungszulagen betragen pro Kind einen festen Betrag statt eines abgestuften Betrags.
2. Der gesetzliche Rahmen wird ausgeschöpft, um auch Familien mit bis zu sechs Kindern Betreuungszulagen zukommen zu lassen.
3. Der Regierungsrat prüft, ob bei der nächsten Änderung des Personalgesetzes (PG) auf eine Obergrenze für Betreuungszulagen verzichtet werden kann.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Annahme als Postulat

Das bestehende System der Betreuungszulagen ist administrativ sehr aufwändig. Und es ist für die Zulagenberechtigten nur schwer nachvollziehbar, weshalb die Höhe der Betreuungszulagen mit zunehmender Anzahl Kindern sinkt. Der Regierungsrat ist daher bereit, eine Vereinfachung des Systems der Betreuungszulagen zu prüfen. Geprüft werden sollen insbesondere ein Verzicht auf die Staffelung der Betreuungszulagen sowie ein Verzicht auf die Anrechnung von Zulagen Dritter (bestehender Artikel 86 Absatz 3 Satz 2 PG). Beides liesse sich nicht im Rahmen einer PV-Revision umsetzen, sondern würde eine PG-Revision bedingen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme als Postulat

Auch bei Bildung Bern hat das System der Betreuungszulagen zu Rückfragen und letztlich Unverständnis geführt. Deshalb begrüsst der Verband den Vorstoss. Eine administrative Vereinfachung und damit ein echter Abbau von Bürokratie und die bessere Verständlichkeit des Systems sind angezeigt. Wie dies erfolgen soll, soll die Prüfung des Vorstosses ergeben. Dabei sollen die Personalverbände einbezogen werden.

Anna-Katharina Zenger
Leiterin Gewerkschaft

verabschiedet durch die Leitungskonferenz
Bern, 21.02.2024